



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

1560

11305

1610

Brüssel, den 29.07.1998

KOM(1998) 476 endg.

EUROPA-INSTITUT
Dokumentationszentrum
der EG
Universität Mannheim

MITTEILUNG DER KOMMISSION
AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

DIE VERWALTUNG DES INTERNET (INTERNET GOVERNANCE)

**DIE TECHNISCHE VERWALTUNG VON NAMEN UND ADRESSEN IM
INTERNET :**

**ANALYSE UND BEWERTUNG DES WEISSBUCHS DES
WIRTSCHAFTSMINISTERIUMS DER VEREINIGTEN STAATEN DURCH DIE
EUROPÄISCHE KOMMISSION**

1. The first of these is the
fact that the Government
has not yet decided
whether it will
allow the
British
to have
a say in
the
management
of the
territory.

DIE VERWALTUNG DES INTERNET (INTERNET GOVERNANCE)

DIE TECHNISCHE VERWALTUNG VON NAMEN UND ADRESSEN IM INTERNET

ANALYSE UND BEWERTUNG DES WEISSBUCHS DES WIRTSCHAFTSMINISTERIUMS DER VEREINIGTEN STAATEN DURCH DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION

EINFÜHRUNG

Am 16. März 1998 antworteten der Rat und die Kommission auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission¹ im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten gemeinsam auf eine in Form eines Grünbuchs vorgelegte Anfrage des US-Wirtschaftsministeriums. Die ursprünglichen Vorschläge des US-Grünbuchs zur Organisation und Verwaltung von Namen und Adressen im Internet wurden vom Rat der Europäischen Union und der Kommission ausführlich kommentiert und kritisiert.

Seither hat es mehrere Treffen zwischen der Kommission und den zuständigen US-Behörden gegeben. Schließlich hat die US-Regierung vor kurzem ein Weißbuch mit den Grundzügen ihrer Politik in diesem Bereich veröffentlicht. Wie erst kürzlich mitgeteilt wurde, weicht die Politik der USA nunmehr sehr stark von den ursprünglichen Vorschlägen des Grünbuchs ab. In vielen Bereichen berücksichtigt sie jetzt die von der Europäischen Union vorgebrachten Stellungnahmen und Kritikpunkte sowie eine große Zahl weiterer, sowohl aus anderen Ländern als auch aus den Vereinigten Staaten selbst stammender Stellungnahmen.

Daher kann die Kommission bestätigen, daß die EU nun Schritte unternehmen sollte, um an dem durch das US-Weißbuch initiierten Prozeß der Organisation und Verwaltung des Internet voll teilzunehmen.

1. DER KERN DER US-VORSCHLÄGE: DIE NEUE IANA-VEREINIGUNG

Im Zentrum der US-Vorschläge steht die neue IANA-Vereinigung (Internet Addressing and Naming Authority), die die zentrale Regulierungsstelle für das Namen- und Adressensystem im Internet sein wird. Obwohl dies als ein sehr technischer Bereich erscheinen mag, wird er von der Industrie als sehr wichtig angesehen. Tatsächlich ist die Kontrolle über das Root Server-System und die IP-Adressen Voraussetzung für die Stabilität und Interoperabilität des Internet, und die Politik in bezug auf Register und

¹ KOM/1998/111 vom 20. Februar 1998.

Registraloren und die Vergabe von Domännennamen sind für die betroffenen Einrichtungen, Benutzer und Inhaber von Warenzeichen von beträchtlicher wirtschaftlicher Bedeutung.

Gespräche zwischen der bestehenden IANA-Organisation und anderen interessierten Parteien zur Gründung der neuen Organisation haben schon begonnen, vor allem in den Vereinigten Staaten. Die europäischen Reaktionen auf das US-Grünbuch betonten die Bedeutung einer internationaler Beteiligung, und wiesen insbesondere darauf hin, daß die nationalen Registrierorganisationen (RIPE) und die nationalen ccTLD-Register eine direkte Rolle in der neuen Organisation spielen sollten.

Außerdem ist es sehr wahrscheinlich, daß die neue Einrichtung über verschiedene "Councils" oder "Committees" verfügen wird, die sich mit der Vergabepolitik von Namen und Adressen und der Vertretung der Interessen der Industrie und der Benutzer, einschließlich der Benutzer aus dem öffentlichen Sektor, beschäftigen werden. Daher ist die Mitgliedschaft in der neuen IANA-Vereinigung, die Vertretung europäischer Interessen in den verschiedenen Councils und die Wahl des Vorstandes (Board of Directors) zur Zeit eine ausgesprochen wichtige Angelegenheit.

Wenn sich die "Teilhaber" des privaten Sektors über die Struktur und die Organisation der neuen IANA-Vereinigung einig sind, schlägt die US-Regierung vor, gewisse Verantwortungsbereiche formal auf sie übertragen.

Diese Übertragung von Verantwortung wird ebenfalls Gegenstand internationaler Beratungen sein, an denen die EU zweifellos teilzunehmen wünscht. Obwohl der Zeitplan und die Vorgangsweise noch nicht festgelegt wurden, sollte man sich darüber im klaren sein, daß Forderungen erhoben werden, dies sehr rasch, d.h. vor Jahresende, durchzuführen.

2. BEWERTUNG UND VORRANGIGE THEMEN

Die Bewertung des Weißbuchs durch die Kommission ist unter Berücksichtigung der in der Antwort der EU gemachten Anmerkungen im großen und ganzen positiv, obwohl zu einigen Punkten weitere Beratungen und Verhandlungen notwendig sind².

Die vorrangigen Themen beziehen sich hauptsächlich auf die Anwendbarkeit von Gemeinschaftsrecht und nationalem Recht auf das Internet allgemein und auf die Tätigkeiten der neuen Vereinigung im besonderen. Obwohl die US-Regierung versichert hat, daß es nicht die Absicht des Weißbuchs ist, die Rechtsprechung der Vereinigten Staaten auf Kosten anderer Rechtsprechungen auszuweiten, müssen die Auswirkungen der Eintragung der neuen Vereinigung als private amerikanische Vereinigung ohne Erwerbscharakter erst im einzelnen aus rechtlicher Sicht geprüft werden.

² Die Verwaltung des Internet (Internet governance); die technische Verwaltung von Namen und Adressen im Internet, Weißbuch des Wirtschaftsministeriums der Vereinigten Staaten, Analyse und Bewertung durch die Europäische Kommission. 30. Juni 1998.

In diesem Zusammenhang geht es hauptsächlich um Fragen des Wettbewerbsrechts, des Warenzeichenrechts, der Streitbeilegung und allgemein um internationales Handelsrecht.

Viele dieser Themen können im Rahmen der neuen IANA-Vereinigung, der WIPO oder im Zusammenhang mit der Wettbewerbspolitik behandelt werden. Da das vorgeschlagene System dem privaten Sektor zuzurechnen ist, wird eine Meldung an die Kommission gemäß den Wettbewerbsregeln notwendig sein. Außerdem wird die Kommission diese Punkte im Rahmen des EU/US-Abkommens zur Zusammenarbeit im Wettbewerbsrecht mit dem amerikanischen Justizministerium diskutieren.

Das US-Weißbuch klammert jedoch die Besteuerungsfrage aus. Die weitere Anwendung der derzeitigen Besteuerungssysteme dürfte sich wahrscheinlich auf ein ausreichendes und verlässliches Identifikationssystem stützen, das Bestandteil des DNS sein sollte.

3. DIE INTERNATIONALE DIMENSION

Zahlreiche private Unternehmen und Organisationen in der EU, den USA und weltweit sind gegenwärtig oder zukünftig an der Weiterentwicklung des Internet im allgemeinen und an der Verwaltung des Namens- und Adressensystems im besonderen interessiert. In Europa kam es erst vor kurzem zu einem plötzlichen Anwachsen der Größe und Bedeutung des Internet, und Fragen zu seiner Organisation und Verwaltung werden immer bedeutsamer. Es ist zu erwarten, daß in vielen anderen Regionen der Welt, einschließlich den Schwellenländern, in naher Zukunft ähnliche Entwicklungen eintreten werden.

Die EU sollte sich folglich voll an der Förderung des geeigneten multilateralen Umfeldes zur Koordinierung der internationalen Politiken in diesem Bereich beteiligen; dies schließt die notwendige Mitarbeit der internationalen Organisationen ein. Die internationale Gemeinschaft kann und soll im Interesse ihrer eigenen Stabilität³ einen geeigneten politischen und rechtlichen Rahmen für die künftige Verwaltung des Internet durch die vorgeschlagene private selbstregulierende Einrichtung schaffen.

Die US-Regierung hat nun ebenfalls anerkannt, daß das Internet eine größere internationale Dimension hat - ein bedeutsamer Schritt nach vorne, den die EU unterstützen und fördern kann: Diese Ansicht hat sich in gewissen US-Kreisen, die das Internet noch immer mit FuE-Programmen der USA und amerikanischen Einrichtungen in Verbindung bringen, nur schwer durchgesetzt.

Das US-Weißbuch erkennt an, daß der USA-zentrierte Ansatz immer mehr an Aktualität verliert. Es bietet sich nun für europäische und andere internationale Interessen endlich

³ Siehe folgenden Abschnitt aus der Gemeinsamen EU-US-Erklärung zum elektronischem Geschäftsverkehr: "Die Aufgabe der Regierung ist es, einen klaren, verständlichen und vorhersehbaren rechtlichen Rahmen zu schaffen, ein vorwettbewerbliches Umfeld zu fördern, in dem sich der elektronische Geschäftsverkehr entwickeln kann und angemessenen Schutz allgemeiner Interessen wie Privatsphäre, Geistige Eigentumsrechte, Betrugsverhütung, Verbraucherschutz und öffentliche Sicherheit zu gewährleisten." (Punkt 3 (ii)).

Gelegenheit, die Herausforderung anzunehmen und sich bei der nächsten Entwicklungsphase des Internet voll zu beteiligen.

4. DIE ROLLE DES PRIVATEN SEKTORS

In Europa spielen die Kommission und die Mitgliedstaaten eine bedeutende Rolle bei Information und *Bewußtseinsbildung*, durch die gesichert werden sollte, daß Europa den Einfluß und die Beteiligung erhält und behauptet, die unseren wirtschaftlichen und sozialen Interessen in diesem Bereich angemessen sind. Dabei muß man berücksichtigen, daß das Internet derzeit in Europa schneller wächst als in jeder anderen Region der Welt.

Diese Interessen schließen die europäischen Register und Registrierorganisationen ein. Diejenigen europäischen Organisationen, die ihr Interesse an der Teilnahme am vorgeschlagenen CORE-Register bekundet haben, sollten gemäß den Bestimmungen des Weißbuchs auch frühzeitigen Zugang zum bestehenden gTLD-Register, insbesondere .COM, .NET und .ORG, haben.

Die Telekommunikationsunternehmen wickeln bereits einen Großteil des Internet-Verkehrs ab und treten zunehmend auch als Internet-Service Provider (ISP) auf. Andere europäische ISP haben sich über die Euro-ISP-Organisation international etabliert.

Im allgemeinen wird die europäische Industrie feststellen, daß sie ein entscheidendes Interesse an der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Sicherheit des Internet hat, da schon jetzt ein immer größerer Teil ihrer täglichen Geschäfte über das Internet abgewickelt wird.

Die Teilnahme von Benutzergruppen sollte ebenfalls gefördert werden, um sicherzustellen, daß die gesamte Internet-Gemeinschaft bei der zukünftigen Organisation und Verwaltung des Internet angemessen vertreten ist.

Zu diesem Zweck hat die Kommission bereits eine Informations- und Beratungssitzung mit den betroffenen Interessengruppen des europäischen privaten Sektors am 7. Juli 1998 in Brüssel organisiert.

5. UMSETZUNG UND FOLGEMASSNAHMEN

Die in der Antwort der EU angesprochenen Probleme wurden durch die revidierte Grundsatzerklärung der Vereinigten Staaten weitgehend berücksichtigt. Die US-Regierung hat anerkannt, daß das Internet weltumspannend ist und daß die entscheidende World Wide Web-Technologie von Europäern in Europa entwickelt wurde⁴. Die US-Regierung hat auch jede direkte Regelung betreffend das Internet-DNS vermieden und alle noch offenen Entscheidungen der neuen IANA-Vereinigung übertragen, die noch gegründet werden muß.

⁴ "Zum Beispiel haben Wissenschaftler am CERN in der Schweiz Software, Protokolle und Konventionen geschaffen, die die Grundlage des heute so dynamischen World Wide Web bilden."

Die Zeit zum Handeln ist jedoch sehr kurz: Als Ergebnis des verspäteten Abschlusses der amerikanischen Konsultationsverfahren bleiben der neuen IANA-Vereinigung kaum vier Monate Zeit um ihren Interims-Vorstand (Board of Directors) zu ernennen, eingetragen zu werden und die ordnungspolitischen Entscheidungen zu treffen, die in den letzten beiden Jahren mehrmals verschoben wurden.

Die Kommission schlägt der EU folgende Vorgehensweise vor:

- (i) Die Frage der Mitgliedschaft und der Struktur der neuen Vereinigung sollte mit absoluter Priorität behandelt werden.
- (ii) In der Überzeugung, daß eine umfassende multilaterale Vorgangsweise auf diesem Gebiet erforderlich ist, sollten die Europäischen Union und die Mitgliedstaaten gemeinsam mit den Vereinigten Staaten und den anderen betroffenen internationalen Partnern, einschließlich der geeigneten internationalen Organisationen, am Aufbau der künftigen Organisation teilnehmen und zur Festlegung ihrer Arbeitsgrundlagen beitragen. Die Kommission ist vor allem der Ansicht, daß es wichtig ist sicherzustellen, daß die schlußendlich angenommene rechtliche Konstruktion mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar ist.
- (iii) Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten den privaten Sektor dringend auf diese Angelegenheit aufmerksam machen. Die Kommission wird die notwendigen Sitzungen einberufen, um die Konsultation und Information der betroffenen Einrichtungen des privaten Sektors zu erleichtern.
- (iv) Die nationalen ccTLD-Register in den Mitgliedstaaten sollten aktive und organisierte Mitglieder der neuen IANA-Vereinigung werden und Schritte einleiten, um ihre angemessene Vertretung im IANA-Names Council und wenn möglich im IANA-Vorstand (Board of Directors) sicherzustellen.
- (v) Die Kommission sollte unverzüglich Gespräche mit der US-Regierung und der internationalen Gemeinschaft über die Verpflichtung von Registern und Registratoren zur Bereitstellung der nötigen Informationen zur Identifizierung von Internet-Domännennamen-Betreibern zu Steuerzwecken aufnehmen.
- (vi) Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten sich ihrer wachsenden Bedeutung als Internet-Nutzer bewußt werden. Im Rahmen einer privaten Selbstregulierungseinrichtung wird der wichtigste offizielle Beitrag der Behörden zu den Langzeit-Internet-Verwaltungsstrukturen in ihrer Eigenschaft als Hauptnutzer des Internet und als Informations- und Servicestellen für die Öffentlichkeit liegen.

In diesem Sinne beabsichtigt die Kommission die Einberufung einer Sitzung der für die Entwicklung der Nutzung des Internet in den Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen Verantwortlichen, um zu erörtern, inwieweit ihre Aktivitäten und Interessen in einer Wechselbeziehung mit der vorgeschlagenen neuen Einrichtung stehen werden.

Das Europäische Parlament und der Rat werden ersucht, diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und dem vorgeschlagenen EU-Ansatz zur Umsetzung des US-Weißbuchs zuzustimmen. Sie werden insbesondere ersucht, eine mehr international ausgerichtete Vorgehensweise bei der Entwicklung des Internet zu fördern, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Aufgrund der Bedeutung des Internet im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Beteiligung der europäischen öffentlichen und privaten Einrichtungen, die mit der Nutzung des Internet zu tun haben, ebenso wie deren Teilnahme an der Bildung der neuen IANA-Vereinigung und deren Mitgliedschaft in dieser Einrichtung aktiv zu fördern und zu erleichtern.

ISSN 0254-1467

KOM(98) 476 endg.

DOKUMENTE

DE

01 05 06 16

Katalognummer : CB-CO-98-504-DE-C

ISBN 92-78-38736-3

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

L-2985 Luxemburg

7